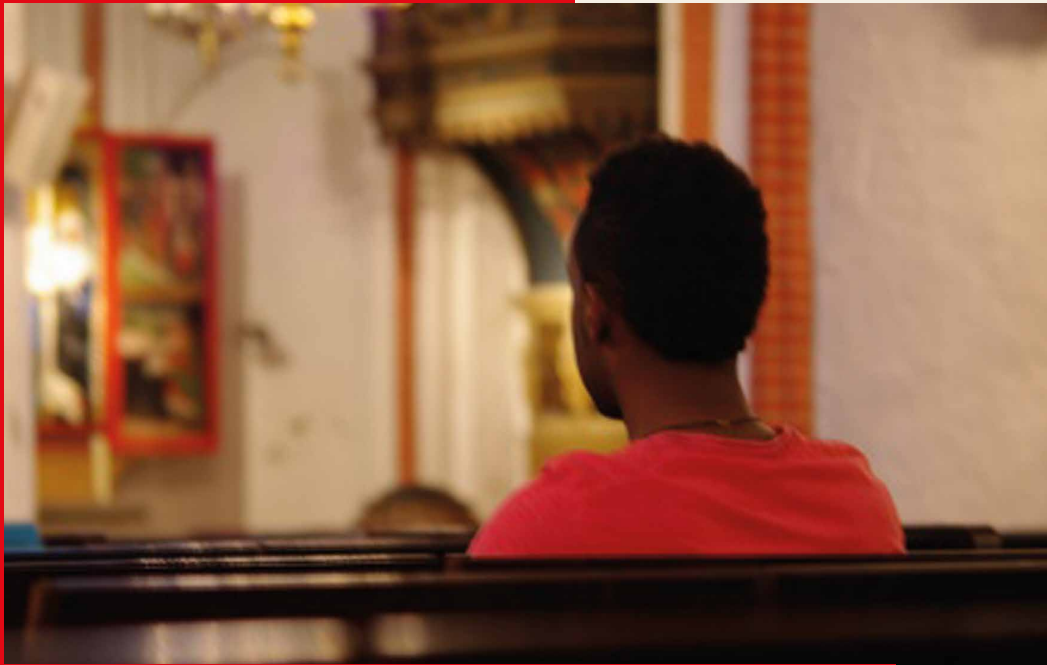




Ökumenische  
Bundesarbeitsgemeinschaft

# Asyl in der Kirche



## »Die Chance auf ein Leben«

Geschichten aus dem Kirchenasyl

[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

»Die Chance auf ein Leben«  
Geschichten aus dem Kirchenasyl

**Impressum:**

**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft  
Asyl in der Kirche e.V.**

Heilig-Kreuz-Kirche

Zossener Str. 65, 10961 Berlin

E-Mail: [info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de)

Telefon: +49 (0)30 25 89 88 91

Fax: +49 (0)30 69 04 10 18

[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

**Autor:**

Marc Speer

**Layout:**

Jörn Bensch - [www.triagonale.de](http://www.triagonale.de)

**Druck:**

[diedruckerei.de](http://diedruckerei.de)

Mit freundlicher Unterstützung durch Pro Asyl.

Gefördert durch:



Evangelische Kirche  
in Deutschland

# **»Die Chance auf ein Leben«**

## **Geschichten aus dem Kirchenasyl**

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft  
Asyl in der Kirche e.V. 2016



# Inhaltsverzeichnis

- 6 Vorwort**
- 8 Wie ein Kirchenasyl die Spirale der Hoffnungslosigkeit endlich durchbricht**  
Kirchenasyl in Gießen
- 12 Rettung in letzter Sekunde**  
Kirchenasyl in Maintal-Bischofsheim
- 17 Neue Heimat an der Ostseeküste**  
Kirchenasyl in Kühlungsborn
- 21 „Temesgen war der Anfang“**  
Kirchenasyl in Groß-Umstadt
- 25 Vom Fährhafen in ein neues Leben**  
Kirchenasyl in Leck
- 28 Das neue Härtefallverfahren**  
Kirchenasyl in Husum
- 32 „Zuhause ist dort, wo Menschen mich in ihr Leben lassen“**  
Kirchenasyl in Hamburg

# Vorwort

Vieles ist in Bewegung geraten, seitdem im letzten Jahr wesentlich mehr Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind als in den Jahren zuvor. Auch wenn vom Optimismus des letzten Sommers nicht mehr allzu viel übrig geblieben zu sein scheint, so sind wir nach wie vor fest davon überzeugt, dass Angela Merkel im entscheidenden Moment die richtige Entscheidung getroffen hat: Tausende Bürgerkriegsflüchtlinge auf der Suche nach Schutz – unterwegs zu Fuß auf der Autobahn von Budapest nach Deutschland – nicht mit roher Gewalt an der Einreise zu hindern, war richtig. Uns ist bewusst, dass es nicht einfach war und ist, diese Menschen unterzubringen, ihre Anträge zu bearbeiten und ihnen Zugang zu Bildung und Arbeit zu ermöglichen. Aber es ist mit Sicherheit machbar.

Auch hinsichtlich des Themas Kirchenasyl war das letzte Jahr turbulent. Begonnen hatte alles mit einem deutlichen Anstieg der Kirchenasylfälle, woraufhin von verschiedenen Seiten verstärkt Kritik an dieser Tradition geäußert wurde. Im Zentrum der Debatte stand dabei vor allem die Statistik. Und tatsächlich: Gab es in den Jahren vor 2014 nie mehr als Hundert Kirchenasyle pro Jahr, so stieg die Zahl in den Jahren 2014 und 2015 auf jeweils einige Hundert an. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass in demselben Zeitraum auch die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge massiv gestiegen ist: Im Jahr 2015 wurden knapp eine halbe Million Anträge gestellt. Im Verhältnis wird deutlich, dass die Gewährung von Kirchenasyl nach wie vor eine absolute Ausnahme ist. Kirchenasyl wird von den Gemeinden auch weiterhin nur in sehr gut begründeten Einzelfällen gewährt.

Einige dieser Fälle möchten wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Wir möchten verständlich machen, warum die Gemeinden in den jeweiligen Fällen Kirchenasyl gewährten und wie dies praktisch umgesetzt wurde. Zudem wird im Zuge der Fallbeschreibungen auch auf mit dem Kirchenasyl in Verbindung stehende Themen – wie etwa die Dublin-Verordnung und ihre Auswirkungen – eingegangen. Anhand der dargestellten Fälle wird auch beschrieben, was das Kirchenasyl innerhalb der Gemeinde bewirkt hat. Vor allem aber geht es uns mit dieser Dokumentation darum, die Biographien, Ängste und Hoffnungen derjenigen wiederzugeben, die sich im Kirchenasyl befanden oder immer noch befinden. Anders gesagt: Wir möchten mit dieser Broschüre dem Kirchenasyl ein „Gesicht“ geben – jenseits der Statistik.

Nicht zuletzt möchten wir an dieser Stelle betonen, dass das im Frühjahr 2015 eingeführte Härtefallverfahren für (potentielle) Kirchenasylfälle – hierzu ebenfalls ein Bericht in dieser Broschüre – aus unserer Sicht ein großer Erfolg war. Wir sind deshalb froh über die Fortführung dieser zwischen den Kirchen und der Politik getroffenen Vereinbarung.

*Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft  
Asyl in der Kirche e.V.*

*Berlin, im Mai 2016*

# Wie ein Kirchenasyl die Spirale der Hoffnungslosigkeit endlich durchbricht

## Kirchenasyl in Gießen

Gießen im Sommer 2015: An einem großen Tisch im Garten des Pfarrhauses der Stephanusgemeinde treffen wir uns zum Interview. Wir, das sind neben mir noch Pfarrer Peter Dennebaum, der Hausherr, Heike Scherneck vom Kirchenvorstand sowie Sirak, Yared und Dagesew, die sich nach und nach im Garten einfinden. Die Atmosphäre ist von Beginn an sehr freundschaftlich und unser Gespräch dreht sich zunächst auch gar nicht um das Kirchenasyl, welches hier zu Beginn des Jahres 2015 begann. Wir sprechen über allgemeine politische Themen und die Notwendigkeit gegenseitiger Toleranz. Gespräche, wie sie wohl auch in jeder anderen Wohngemeinschaft geführt werden. Und das ist es auch was dieses Kirchenasyl zu etwas Besonderem macht: Durch die eher ungewöhnliche Konstellation, dass Sirak, Yared und Dagesew nicht in öffentlich zugänglichen Gemeinderäumlichkeiten, sondern im ersten Stock des Pfarrhauses untergebracht wurden, sind hier im gemeinsamen Alltag Freundschaften entstanden, die auf beiden Seiten viel bewirkt haben.

Die Bereitschaft von Peter Dennebaum, „die drei“, wie er sie nennt, in seinen Privaträumen aufzunehmen, war auch der Grund dafür, dass sich der Kirchenvorstand nach anfänglicher Skepsis dazu durchringen konnte, dem Kirchenasyl einstimmig zuzustimmen. Darüber hinaus spielte es eine entscheidende Rolle, dass es von Beginn an einen Unterstützerkreis gab, der sich dazu bereit erklärte, bei der Erledigung der alltäglichen Aufgaben tatkräftig mit anzupacken. Denn wenn es sich nicht nur um eine Person, sondern gleich um drei handelt, müssen erst recht viele praktische Fragen geklärt werden: Wer finanziert die Lebensmittel? Wie kann der Wohnraum derart umgestaltet werden, dass hier mehrere Leute zusammen wohnen können? Dies sind nur einige der Fragen, die sich zwangsläufig stellen. Wie bei vielen anderen Kirchenasylen entwickelte sich auch in Gießen eine Dynamik, die die Umsetzung des Kirchenasyls überhaupt erst möglich machte. Um nur einige Beispiele zu nennen: Eine Bäckerei stellte kostenlos Brot zu Verfügung, der lokale Supermarkt unterstützte das Kirchenasyl mit weiteren Lebensmitteln



und ein Gießener Einzelhändler verlegte kostenlos Teppich in den nun als Schlafräumen genutzten Zimmern.

„Ihr drei habt mein Leben verändert, eure Geschichten haben mir die Augen geöffnet“, resümiert Peter Dennebaum während unseres Gesprächs. Er arbeitet mittlerweile nicht mehr als Gemeindepfarrer in Gießen, sondern ist Stadtkirchenpfarrer in Frankfurt. Dort ist er vor allem zuständig für die „internationale Community“. Nicht nur für ihn, sondern auch für Sirak, Yared und Dagesew stellte das Kirchenasyl einen Wendepunkt im Leben dar: „Das Kirchenasyl war, wie neu geboren zu werden. Ich hatte bereits aufgegeben, als ich nach Deutschland kam: Ich war mir nahezu sicher, dass ich zurückgeschickt werde. Das Problem ist der Fingerabdruck“, bringt es einer der drei prägnant auf den Punkt.

Der Fingerabdruck, von dem hier die Rede ist, wird jedem Flüchtling bei seiner Einreise nach Europa bzw. bei jeder Asylantragstellung abgenommen. Er wird dann in eine europaweite Datenbank namens EURODAC eingespeist, auf die alle europäischen Staaten Zugriff haben. Bleibt ein Flüchtling nicht im Land seiner ersten Einreise und stellt woanders einen Asylantrag, zeigt die Datenbank einen sogenannten „EURODAC-Treffer“ an. Auf dieser Basis kann der Betroffene zurück in das Land seiner Ersteinreise abgeschoben werden. So sieht es die Dublin-Verordnung vor. Selbst dann,

wenn dort Obdachlosigkeit oder sogar Haft drohen. Für viele tausend Flüchtlinge wurden die eigenen Fingerabdrücke dadurch zum Fluch, der sie Jahre ihres Lebens kostete. Und manchmal sogar ihre Freiheit, da der Abschiebung nicht selten eine Inhaftierung vorausgeht oder folgt. Was das für die Betroffenen konkret bedeutet, zeigen die Lebensgeschichten von Sirak, Yared und Dagesew anschaulich.

Sirak aus Eritrea floh bereits 2006 unter Lebensgefahr auf einem Boot nach Lampedusa. Die italienische Insel liegt südlich von Sizilien im Mittelmeer und umfasst weniger als ein Drittel der Fläche von Gießen. Nach einigen Tagen wurde Sirak auf das italienische Festland gebracht, wo er insgesamt über zwei Jahre hinweg versuchte, sich eine Existenz aufzubauen. Er hatte nur bescheidene Wünsche: die Landessprache zu lernen, einen Job zu finden und vor allem ein Dach über dem Kopf zu haben. Wie vielen anderen Flüchtlingen vor und nach ihm gelang ihm dies in Italien allerdings nicht. Denn in Italien gibt es kaum Unterstützung für Flüchtlinge und nach einiger Zeit in einem Flüchtlingslager wurde Sirak obdachlos (ausführlich zur Situation in Italien im folgenden Kapitel). Von anderen Flüchtlingen hörte er, dass sich im Gegensatz zu Italien in England Chancen bieten würden, aus seinem Leben etwas zu machen. Und so begab er sich auf den Weg. Zu verlieren hatte er ja kaum etwas. Ohne

größere Schwierigkeiten gelang es ihm, nach Frankreich zu kommen. Von dort aus weiter nach England zu reisen, ist jedoch aufgrund der Insellage Englands und strenger Passkontrollen außerordentlich kompliziert. Die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge, ohne gültige Reisepapiere nach England einzureisen, ist, sich in einem LKW zu verstecken und so auf eine der Fähren oder durch den Eurotunnel zu kommen. Ein ebenso schwieriges wie gefährliches Unterfangen. Nach etlichen Versuchen war Sirak schließlich erfolgreich und gelangte nach England. Die Freude währte allerdings nur kurz. Bereits wenig später wurde er von England zurück nach Frankreich abgeschoben, obwohl nach der Dublin-Verordnung eigentlich Italien für ihn zuständig gewesen wäre. Vermutlich hatten die italienischen Behörden seine Fingerabdrücke einfach nicht weitergeleitet, so dass Frankreich für ihn zuständig zu sein schien. Für Sirak machte das keinen allzu großen Unterschied, denn auch in Frankreich landete er obdachlos auf der Straße. Nach zwei hoffnungslosen Jahren in Frankreich wagte er einen neuen Versuch, sein Leben und seine Zukunft in die Hand zu nehmen. Diesmal ging er nach Deutschland. Doch er wurde wegen des Fingerabdrucks in Frankreich dorthin zurückgeführt. Zurück in ein Leben unter der Brücke: ohne medizinische Versorgung, ohne Hoffnung, ohne Zukunft. Die einzige Unterstützung erfuhr er von einer Wohltätigkeitsorganisation, die jeden

Abend um sieben Uhr warmes Essen austeilte. Obwohl Sirak klar war, dass die Gefahr, wieder nach Frankreich abgeschoben zu werden, sehr hoch war, versuchte er es noch einmal und machte sich auf den Weg nach Deutschland. Viele Alternativen hatte er nicht: entweder bis zu seinem Lebensende unter der Brücke verweilen oder zurück nach Eritrea gehen, wo der Diktator Isaias Afewerki junge Männer und Frauen zu unbegrenztem Militärdienst unter furchtbaren Bedingungen verpflichtet.

Yared, der ebenfalls aus Eritrea stammt, kam zwei Jahre später als Sirak in Italien an. Sein Boot landete 2008 direkt auf Sizilien an. Durch die Erzählungen anderer Flüchtlinge begriff er schnell, dass in Italien kaum Chancen auf ein Leben in Würde bestehen. „Selbst wenn du Papiere bekommst, hast du dort nichts. Du findest keinen Job, du wirst auf der Straße leben und krank werden“, stellt er während des Interviews nüchtern fest. Und so reiste er bereits nach wenigen Wochen weiter nach Norwegen, wo er einen Asylantrag stellte. Nach drei Jahren in Norwegen wurde sein Asylantrag letztendlich rechtskräftig abgelehnt. Als sich dann 2014 unter eritreischen Einwanderern herumsprach, dass Norwegen plane, 500 Eritreer abzuschieben, bekam er große Angst um sein Leben und floh nach Deutschland.

Der Äthiopier Dagesew erreichte Europa nicht mit dem Boot, sondern landete



mit dem Flugzeug in den Niederlanden. Sein Asylantrag wurde nach drei Jahren rechtskräftig abgelehnt und er wurde ohne weitere Unterstützung auf die Straße gesetzt. Das war ausschlaggebend dafür, dass er in die Schweiz weiterreiste und erneut um Asyl ersuchte. Als Dagesew bewusst wurde, dass die Schweiz ihn in die Niederlande zurückschicken wollte und er davor wahrscheinlich in Haft genommen würde, fuhr er freiwillig im Bus zurück. So wurde ihm zwar die Abschiebehaft in der Schweiz erspart, jedoch wurde er kurz nach seiner Wiedereinreise in den Niederlanden inhaftiert. Nachdem er aus dem Gefängnis in die erneute Obdachlosigkeit entlassen wurde, entschied er sich, nach Deutschland weiterzuflüchten.

Die Erfahrungen, die Sirak, Yared und Dagesew in Europa gemacht haben, sind zwar einerseits sehr unterschied-

lich, in vielen Punkten aber ähneln sie sich sehr. Es sind die Biographien vieler junger Männer, die ihre „besten Jahre“ auf der Straße, in permanenter Angst vor der Abschiebung in den Herkunftsstaat oder im Abschiebegefängnis verbracht haben. Erst das Kirchenasyl in der Stephanusgemeinde durchbrach für diese drei jungen Männer die Spirale der Hoffnungslosigkeit. Während des Kirchenasyls lief die Überstellungsfrist von sechs Monaten – die in der Dublin-Verordnung für die Rückführung in den zuständigen europäischen Staat vorgesehen ist – ab. Das bedeutet, dass die Asylanträge der drei nun in Deutschland inhaltlich geprüft werden. Vor allem für Sirak und Yared stehen die Chancen für einen positiven Ausgang des Verfahrens nicht schlecht: In jüngster Zeit haben über 90 Prozent aller asylsuchenden Eritreer in Deutschland einen Aufenthaltstitel erhalten.

# Rettung in letzter Sekunde

## Kirchenasyl in Maintal-Bischofsheim

Nachdem der libysche Diktator Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 gestürzt wurde, stieg die Zahl der Flüchtlingsboote, die sich auf den Weg nach Italien machten, rasant an. Dies lag zum einen daran, dass die Boote nun nicht mehr bereits an der libyschen Küste abgefangen wurden, was sich Gaddafi zuvor fürstlich hatte entlohnen lassen: Fünf Milliarden Dollar wurden von Italien im Rahmen eines sogenannten „Freundschaftsvertrags“ vor allem hierfür zugesagt. Zum anderen kam es mit der Erosion der staatlichen Strukturen vermehrt zu Übergriffen auf subsaharische Gastarbeiter, die zuvor meist über Jahre hinweg in Libyen beschäftigt gewesen waren und nun plötzlich unter massiver Gewalt gezwungen waren, das Land zu verlassen.

Der Somalier Mustafa Abdi Ali stieg Ende 2012 in eines dieser Boote, die von der libyschen Küste aus in Richtung Italien aufbrachen. Nur kurz zuvor waren auf derselben Strecke zwei Boote verunglückt, es hatte viele Tote gegeben. Mustafa Abdi Ali blieb dieses Schicksal erspart: Sein Boot mit insgesamt 121

Menschen an Bord – darunter auch etliche Frauen und Kinder – wurde rechtzeitig von der italienischen Küstenwache entdeckt und er wurde in ein Lager auf Lampedusa gebracht. Nach einigen Wochen wurde er in das Lager „Mineo“ auf Sizilien transferiert. „Mineo“ – Gesamtkapazität 2.000 Plätze – wurde im Zuge des „Notstands Nordafrika“ eröffnet, den die italienische Regierung im Jahr 2011 erklärt hatte, nachdem immer mehr Menschen auf Booten aus Nordafrika angekommen waren. In „Mineo“ konnte Mustafa Abdi Ali allerdings nur kurze Zeit bleiben, wie er berichtet: „Sie haben ein Interview mit mir gemacht und mir gesagt, dass ich jetzt rausgeworfen werde. Ich sollte aber in der Gegend bleiben und jeden Tag zu einer Wand gehen, an der bald mein Name stehen würde. Auf meine Frage hin, wo ich schlafen und was ich essen sollte, wurde ich ausgelacht. Sie sagten, das wüssten sie auch nicht, ich sei hier in Italien und hier sei das eben so“. Nach einiger Zeit fand er seinen Namen endlich auf der Liste und bekam einen Zettel mit seinem Foto und seinem Namen in die Hand gedrückt. Dieses Dokument

hat allerdings keinen großen Wert, wie Mustafa Abdi Ali weiter erzählt: „Ich habe demjenigen, der mir das Papier gegeben hat, gesagt: Ich brauche etwas zu essen und ich brauche eine Unterkunft. Ein Stück Brot wäre mir lieber als dieses Papier.“

Catania, Neapel, Rom und Turin: In all diesen Städten versuchte Mustafa Abdi Ali, Fuß zu fassen und sich eine Existenz aufzubauen. Unterstützung fand er nirgendwo. Der Rechtsanwalt Dominik Bender und die Asylverfahrensberaterin Maria Bethke fassten die Situation von Flüchtlingen in Italien im Anschluss an eine Recherchereise im Jahr 2011 folgendermaßen zusammen: „Sie sind fast ununterbrochen auf der Suche nach kostenlosen Essens-, Kleider- und Hygieneangeboten oder kostenlosen Schlafmöglichkeiten. Insbesondere die kirchlichen Versorgungsangebote sind in beiden Städten – Rom und Turin – in der Lage, einen Teil der Nachfrage nach Nahrungsmitteln abzusichern. Allerdings schilderten uns die weniger durchsetzungsfähigen Menschen (d.h. besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder, Alleinerziehende, Kranke etc.), dass sie im Ringen um die begrenzten Angebote regelmäßig unterliegen und deshalb selbst ihre existenziellsten Bedürfnisse nicht sicherstellen können. Beim Wohnraum stößt die nichtstaatliche Hilfe dann vollends an ihre Grenzen. Dies hat dazu geführt, dass die Betroffenen vielerorts leerstehende Häuser oder

Brachflächen besetzt haben.“ Auch der Verein [bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu) bestätigte wenig später in einem Bericht: „Dass [...] Obdachlosigkeit ein weit verbreitetes Schicksal ist, dem sich Flüchtlinge nur mit Glück entziehen können, ist offensichtlich: Viele leben auf der Straße, übernachten in Bahnhöfen oder alten Kasernen, Fabrikgeländen oder Baracken, schlafen in Parks oder im Freien.“



Zu allem Unglück wurde Mustafa Abdi Ali am Bahnhof Termini in Rom, an dem neben ihm noch Hunderte andere Flüchtlinge campierten, ausgeraubt und um seinen wenigen Besitz gebracht. Er war am Boden zerstört und konnte die Situation in Italien nicht mehr aushalten. Mit ein wenig Geld, das er von Freunden bekommen hatte, reiste er in die Niederlande und von dort aus umgehend weiter nach Deutschland, wo er erneut einen Asylantrag stellte. Nach einigen Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen wurde er in die Flüchtlingsunterkunft in Maintal-Dörnig-



heim umverteilt und hatte endlich wieder ein Dach über und eine Matratze unter dem Kopf.

Eines Tages erreichte ihn ein Brief der deutschen Behörden. Mustafa Abdi Ali nennt ihn nur den „Terror-Brief“: „Ich nenne ihn einen Terror-Brief, weil er mich verrückt gemacht hat. In dem Brief hieß es, dass ich ein Dublin-Fall bin und zurück nach Italien muss. Ich bin dann einfach nur rumgelaufen. Manchmal wusste ich gar nicht mehr, wo ich bin. Ich musste Freunde anrufen, die mich zurück nach Hause gebracht haben. Essen konnte ich auch nicht mehr.“ Ein wenig Hoffnung hatte er allerdings noch: eine Klage gegen die Abschiebung beim zuständigen Verwaltungsgericht.

Doch dass die Klage abgelehnt und die drohende Abschiebung somit immer realer wurde, konnte Mustafa Abdi Ali nicht mehr verkraften und brach zusammen. Die Leidensfähigkeit eines jeden Menschen hat Grenzen. Jeder Mensch erreicht irgendwann den Punkt, an dem die letzte Hoffnung in absolute Hoffnungslosigkeit umschlägt. Für Mustafa Abdi Ali bedeutete diese Hoffnungslosigkeit eine stationäre psychiatrische Behandlung für insgesamt vier Monate.

Spätestens jetzt war allen, die Mustafa Abdi Ali in Deutschland kennenlernten, klar: Es muss dringend etwas passieren. Doch wie eine Gemeinde finden, die sich dazu bereit erklärt, Kirchenasyl zu gewähren? Schlussendlich war es die

Vehemenz des lokalen Arbeitskreises Asyl, die einen Weg eröffnete. Der Arbeitskreis schrieb sämtliche Kirchengemeinden in der Umgebung an und bat um Unterstützung. Noch während Mustafa Abdi Ali im Krankenhaus war, sprachen Francesca Pisano und Christine Mayer-Simon vom Arbeitskreis Asyl beim Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde Bischofsheim vor und erläuterten die Problematik. Pfarrer Jens Heller hielt Rücksprache mit seinen Vorgesetzten und der Kirchenvorstand stimmte einem Kirchenasyl zu. Ausschlaggebend dafür war die persönliche Begegnung mit Mustafa Abdi Ali nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus. Es wurden allerdings auch Bedingungen formuliert: Zum Beispiel musste zu Beginn des Kirchenasyls in der Nacht aus Sorge um Mustafa Abdi Ali immer eine weitere Person anwesend sein und das Kirchenasyl sollte zunächst auch nicht öffentlich gemacht werden. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Arbeitskreis Asyl die Versorgung mit den notwendigen Dingen des Alltags organisiert.

Untergebracht war Mustafa Abdi Ali in einem Raum des örtlichen Gemeindezentrums. Dies brachte mit sich, dass er nahezu täglich Kontakt zu den Mitgliedern der dort ansässigen Gruppen hatte, was erheblich zur Verbesserung seiner Deutschkenntnisse beitrug. Und es zeigte sich auch noch ein anderer Effekt, wie Jens Heller betont: „Der große Vorteil war, dass er im Gemeinde-

zentrum untergebracht war, denn dort gehen sehr viele Gruppen ein und aus. Das hat den Unterschied ausgemacht: Die Menschen haben nicht mehr nur im Fernsehen Flüchtlinge gesehen. Mustafa steht auf einmal vor ihnen und sie können sich mit ihm unterhalten. Viele Leute aus der Gemeinde haben sich für dieses Schicksal interessiert. Dadurch sind dann auch Kontakte zum Arbeitskreis Asyl entstanden und mehrere Gemeindemitglieder sind im Laufe der Zeit in die Arbeit des Arbeitskreises Asyl eingestiegen“.

Für Mustafa Abdi Ali war das Kirchenasyl die „beste Zeit in Deutschland“, wie er rückblickend feststellt. Einen erheblichen Anteil dieser Zeit verbrachte er in dem ebenfalls im Gemeindezentrum untergebrachten Kindergarten. Nachdem es anfänglich durchaus auch Skepsis bei einigen Eltern gab, finanzierte der Elternkreis wenig später sogar das tägliche gemeinsame Mittagessen mit den Kindern. Mustafa Abdi Ali verbrachte auch sonst viel Zeit mit den Kindern und durch das gemeinsame Spielen verbesserten sich seine Deutschkenntnisse stetig. Mittlerweile spricht er fließend Deutsch, auch dank der Tatsache, dass die Gemeinde ihm nach Ende des Kirchenasyls einen Sprachkurs in der Volkshochschule in Hanau finanzierte.

Obwohl die Frist für die Abschiebung nach Italien bereits im September 2014 abgelaufen war, dauerte das Kirchen-

asyl dennoch bis kurz vor Weihnachten an. Es lag noch keine schriftliche Bestätigung der Behörden über die Aufnahme des Asylverfahrens in Deutschland vor, und die Gemeinde wollte sicher sein, dass Mustafa Abdi Ali nicht doch noch abgeschoben werden kann.

Mittlerweile wohnt Mustafa Abdi Ali in einer eigenen kleinen Wohnung, für die er den Zuschlag sicherlich auch deswegen bekam, weil über seinen Fall intensiv in der Lokalpresse und sogar im Fernsehen berichtet wurde. Gerne würde ihn die Gemeinde auch bei der weiteren Integration unterstützen, wofür zunächst vor allem ein gültiger Aufenthaltstitel notwendig wäre. Ob und wann dieser erteilt wird, ist gegenwärtig allerdings nicht abzusehen, was nicht nur Auswirkungen auf Mustafa Abdi Ali, sondern auch auf die Gesellschaft als Ganzes hat, wie Pfarrer Jens Heller abschließend feststellt: „Mustafa ist ein Typ, der alle Anlagen hat, in unserer Gesellschaft

einen wertvollen Beitrag zu leisten. Er hat ruck, zuck fließend Deutsch gelernt und kann auch anpacken. Er ist ein total motivierter, intelligenter und freundlicher Mensch. Wenn er jetzt die Chance hätte, eine Ausbildung zu machen, wäre er schnell ein wichtiges Mitglied unserer Gesellschaft. Was allerdings momentan passiert: Er wird durch die bürokratischen Mühlen gemahlen. Es dauert wahrscheinlich noch Jahre, bis er endlich einen Aufenthaltstitel hat. Dann ist er vielleicht schon über 40, das ist für mich der eigentliche Skandal. Ich verstehe ja, dass nicht alle Flüchtlinge ausbildungsfähig sind. Aber es gibt eben auch viele, die ein großes Potential mitbringen. Und warum wir es nicht schaffen, diese Leute Wege gehen zu lassen, die auch für uns nützlich sind, ist mir wirklich ein Rätsel.“



# Neue Heimat an der Ostseeküste

## Kirchenasyl in Kühlungsborn

Kühlungsborn, Ostseebad, ehemalige DDR am 13. Oktober 1988: In der Dämmerung besteigt das Ehepaar Kostbade mit den beiden Kindern das kleine, orange Schlauchboot, welches sie in den Westen bringen soll. Über die eiskalten Fluten der Ostsee. Zur schleswig-holsteinischen Küste sind es mindestens 38 Kilometer, allein schon deswegen stehen die Chancen, heil anzukommen, nicht sonderlich gut. Zudem hatte das DDR-Regime seit



dem Mauerbau ein immer ausgefeilteres Überwachungssystem zur Verhinderung des unerlaubten Grenzübertritts entwickelt: Zu Land suchten tausende Soldaten der „6. Grenzbrigade Küste“ nach verdächtigen Personen, auf See patrouillierten insgesamt 34 Schiffe. Hinzu kamen mobile Suchscheinwerfer, die in ständiger Bewegung das nächtliche Meer taghell erleuchteten, und 25 sogenannte „Grenzbeobachtungstürme“. Heute sind nur noch zwei dieser Türme erhalten. Einer davon in Kühlungsborn – mittlerweile ein Museum, in dem auch das Boot der Familie Kostbade zu besichtigen ist. Im Gegensatz zu vielen Anderen, die ihren Fluchtversuch mit Jahren in DDR-Gefängnissen oder gar dem Leben bezahlten, hatte Familie Kostbade großes Glück und erreichte im Morgenrauen die Insel Fehmarn.

25 Jahre später wurde Kühlungsborn erneut zum Schauplatz eines Flüchtlingsschicksals. Auch diesmal änderte sich hier das Leben einer Familie grundlegend. Und auch diesmal endete es glimpflich. Allerdings ist Kühlungsborn in dem Fall, der nun geschildert werden soll, nicht Ausgangspunkt einer Flucht,

sondern das Ziel – auch wenn das von Familie Ayan, die in Wirklichkeit anders heißt, nicht so geplant war.

Aufgrund des Krieges hatten sie Syrien schon vor geraumer Zeit verlassen müssen. Zurück blieb auch die Existenzgrundlage der Familie: Mit seiner Apotheke hatte Herr Ayan gut für seine Ehefrau und die Kinder sorgen können. Die eineinhalb Jahre dauernde Flucht der Familie Ayan, die sie über Jordanien, Ägypten, Saudi-Arabien, Russland und Weißrussland führte, endete zunächst ungewollt an einem Bahnhof in Polen. Von hier aus hätten sie in einem Auto

weiter nach Deutschland gebracht werden sollen. Durchkreuzt wurde dieser Plan allerdings von einer Polizeikontrolle. Was dann passierte, schildert Herr Ayan folgendermaßen: „Ich habe den Polizisten gesagt, nehmen Sie meine Fingerabdrücke, aber bitte nicht die von meiner Frau. Behalten Sie mich hier, aber bitte lassen Sie meine Frau und meine Kinder gehen. Aber es hat alles nichts geholfen. Meine Frau wurde in einen anderen Raum gebracht, wo ein Foto und ein Fingerabdruck von ihr gemacht wurden. Obwohl sie im fünften Monat schwanger war, wurde sie gegen eine Wand geschubst und ich konnte



rein gar nichts machen.“ Auch die Erfahrungen, die Familie Ayan danach in Polen machte, waren nicht sonderlich positiv. Auf offener Straße wurden sie nicht nur skeptisch beäugt, sondern wiederholt und ohne jeglichen Anlass beschimpft. Dass die polnische Gesellschaft derzeit insbesondere gegenüber Menschen muslimischen Glaubens alles andere als tolerant ist, belegen auch die jüngsten Äußerungen von Jarosław Kaczyński. Kaczyński, Vorsitzender der Partei PiS, sprach im Vorfeld der Parlamentswahl im Oktober 2015 etwa von „Cholera auf den griechischen Inseln und allen Arten von Parasiten und Bakterien. In den Organismen dieser Menschen sind sie harmlos, hier aber können sie gefährlich werden.“ Diese und andere Äußerungen von Kaczyński richten sich in ähnlicher Art und Weise explizit gegen muslimische Flüchtlinge. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deswegen konnte die PiS die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament gewinnen. Familie Ayan sah für sich in einem derart feindlich gestimmten Umfeld keine Möglichkeit, sich zu integrieren oder eine Zukunft aufzubauen. Herr Ayan tat, was jeder verantwortungsvolle Familienvater, dem die Zukunft seiner Kinder am Herzen liegt, tun würde: Er organisierte die Weiterreise seiner Familie weg aus Polen, nach Deutschland.

Laut Dublin-Verordnung war jedoch Polen für das Asylverfahren zuständig und die Familie hätte sich nur dort

niederlassen dürfen. Ein Jahr nach der Einreise kündigten die deutschen Behörden deshalb an, dass sie die Familie zurück nach Polen schicken wollten. Die immense Belastung führte dazu, dass Herr und Frau Ayan für längere Zeit stationär behandelt werden mussten. Das Krankenhauspersonal stellte den Kontakt zur Migrationsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern her, die neben anderen Gemeinden auch bei der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Kühlungsborn anfragte, ob hier ein Kirchenasyl für Familie Ayan denkbar wäre. Kurz entschlossen besuchten Pastor Matthias Borchert und drei Mitglieder der Kirchengemeinde Familie Ayan im Krankenhaus. Mit Zustimmung des Kirchengemeinderates wurde Familie Ayan dann wenig später abgeholt und im Dachgeschoss der Pfarrscheune, die neben der St.-Johannis-Kirche und dem Pfarrhaus auf Gemeindegelände liegt, untergebracht. Zuvor befanden sich hier die Jugendräume. Bei der tagtäglichen Betreuung engagierten sich insbesondere die Mitglieder des Gesprächskreises „Freunde des Gesprächs“.

Bereits kurz nach Beginn des Kirchenasyls Mitte Februar 2015 erklärte sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Betreiben der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche bereit, in diesem Fall von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Deutschland übernimmt damit die Prü-

fung des Asylantrags noch bevor Überstellungsfristen abgelaufen sind. Nur wenig später wurde ein formalisiertes Verfahren für derartige Härtefälle eingeführt (hierzu ausführlich im Kapitel „Kirchenasyl in Husum: Das neue Härtefallverfahren“). Die Gemeinde entschied sich dazu, die Familie auch weiterhin bei sich wohnen zu lassen, obwohl das Verfahren gesichert in Deutschland durchgeführt wurde und Familie Ayan sogar wenige Monate später ihre Flüchtlingsanerkennung erhielt. Allerdings wollte die zuständige Ausländerbehörde kein vorläufiges Dokument für die Familie ausstellen, da noch ein Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht in Schwerin anhängig war. Hinzu kam, dass Familie Ayan nun in zwei nicht miteinander verbundenen Zimmern in einer Gemeinschaftsunterkunft in Stralsund hätte untergebracht werden sollen, was die Gemeinde der Familie keinesfalls zumuten wollte. Der weitaus wichtigste Grund dafür, die Familie auch weiterhin in der Pfarrscheune wohnen zu lassen, war allerdings, dass Familie Ayan sich zwischenzeitlich mehr und mehr in Kühlungsborn integriert hatte: Die Kinder gingen nun hier zur Schule bzw. in den Kindergarten, Kontakte zu anderen Familien im Ort begannen sich zu entwickeln, und Herr Ayan konnte ein Praktikum in einer örtlichen Apotheke machen. Er selbst möchte vor allem deswegen in Kühlungsborn bleiben, damit sich seine Sprachkenntnisse und die seiner Familie möglichst schnell weiter

verbessern: „In Städten gibt es viele Syrer, mit denen wir sprechen könnten. Dann würden wir allerdings nur Arabisch sprechen. Aber das hilft uns nicht für unsere Zukunft. Um eine Arbeit zu finden, müssen wir Deutsch lernen. Und auch meine Kinder müssen Deutsch lernen.“ Und es gibt auch noch einen weiteren Grund, wie Herr Ayan betont: „Deutschland hat uns geholfen und dann ist es selbstverständlich, dass man der Gesellschaft etwas zurückgibt. Viele Bekannte sagen mir, komm nach Schweden. Aber ich werde hierbleiben.“

Solide Sprachkenntnisse sind auch die zentrale Voraussetzung dafür, dass Herr Ayan seinen großen Wunsch – wieder eine eigene Apotheke zu besitzen – verwirklichen kann. Zwar spricht Herr Ayan schon erstaunlich gut Deutsch, aber für den Betrieb einer eigenen Apotheke wird er noch einige Zeit lernen müssen, bis sein Sprachniveau annähernd das eines Muttersprachlers erreicht hat. Unterstützung für die Anerkennung seines Diploms haben ihm das Landesamt für Gesundheit und Soziales und auch die Apothekerkammer bereits zugesagt. Denn insbesondere im ländlichen Mecklenburg-Vorpommern werden Apotheker dringend gesucht. Mittlerweile wohnt Familie Ayan in einer eigenen Wohnung in Kühlungsborn, die sie mit Unterstützung der Gemeinde finden konnte.

# „Temesgen war der Anfang“

## Kirchenasyl in Groß-Umstadt

Im September 2014 stand Temesgen Gebremedhin Fissehatsion plötzlich vor dem Gemeindehaus der evangelischen Kirche in Groß-Umstadt. Nur wenige Tage vor dem Winzer-Fest, das in der 20.000-Einwohner-Stadt große Bedeutung hat, da sie inmitten eines Weinanbaugebiets am nördlichen Rand des Odenwalds liegt. Mitgebracht hatte Temesgen zwei Bekannte, die wie er aus Eritrea stammen. Da sie schon länger in Deutschland leben und deswegen besser Deutsch sprechen konnten, halfen sie ihm dabei, sein Anliegen – die Bitte um Kirchenasyl – vorzubringen. Dadurch hoffte Temesgen, vor seiner drohenden Abschiebung nach Italien bewahrt zu werden. Er hatte große Angst, dass ihm die Zeit wegrennt. Er hatte nicht nur den Brief erhalten, in dem ihm seine Abschiebung nach Italien angedroht wurde; bereits zweimal hatte die Polizei schon vor seiner Flüchtlingsunterkunft in Groß-Umstadt gestanden, um ihn mitzunehmen. Glücklicherweise war er jedoch beide Male nicht anwesend, so dass die Abschiebungen nicht stattfanden.

Es war also offensichtlich, dass die Zeit nun drängte. Pfarrer Christian Lechelt

konnte jedoch nicht einfach an Ort und Stelle Kirchenasyl gewähren, als Temesgen vor seiner Tür stand. Innerhalb der Gemeinde gab es zum damaligen Zeitpunkt nicht einmal eine Debatte über das Flüchtlingsthema. Diese begann erst später, als direktes Resultat aus dem Kirchenasyl. Wenige Tage nach dem unerwarteten Besuch von Temesgen fand das reguläre Treffen des Kirchenvorstands statt. Bei diesem sprach Christian Lechelt die Begegnung im Gemeindehaus an und bat um die grundsätzliche Zustimmung zu einem Kirchenasyl, um gewappnet zu sein, falls er erneut in eine derartige Situation geraten





sollte. Der Kirchenvorstand äußerte sich hierzu positiv. Auch deswegen, weil ein Zimmer im Gemeindehaus sowieso leer stand, wenn auch noch ohne eigenes Bad. In dieses Zimmer im ersten Stock des Gemeindehauses zog Temesgen dann wenig später tatsächlich nach seiner erneuten Anfrage ein.

Bevor er diesen Schritt in ein neues Leben machen konnte, hatte er bereits Dinge erlebt, die so weit von den normalen Lebensverläufen durchschnittlicher Europäer entfernt sind, dass sie nur schwer nachzuvollziehen sind: Über 15 Jahre Zwangsrekrutierung in der eritreischen Armee, ohne Sold, aber dafür mit zwei Schussverletzungen in den Beinen. Die letzten Jahre seiner Zeit in der Armee war Temesgen in der Grenzregion zum Sudan stationiert. Nachdem er über zwei Jahre hinweg genau beobachtet hatte, wie und wann ein Fluchtversuch möglich sein könnte,

ergab sich eines Tages eine unverhoffte Gelegenheit. In einem zehn Nächte andauernden Gewaltmarsch durch die Wüste – tagsüber musste er sich vor der Armee verstecken – gelang ihm endlich die Flucht in den Sudan. Ursprünglich hatte er geplant, sich dort eine Zukunft aufzubauen. An eine Weiterreise nach Europa dachte er damals noch nicht. Als Eritreer war er jedoch auch im Sudan Verfolgung ausgesetzt und war gezwungen, für einen Hungerlohn zu arbeiten. Und so fasste er nach einem Jahr den Entschluss, weiter nach Europa zu fliehen. Vom Sudan aus ging es in einem Auto zunächst nach Libyen und von dort aus auf einem kleinen Boot weiter in Richtung Italien, zusammen mit 300 anderen Menschen, darunter 20 Kinder. Kurz vor Lampedusa entdeckte die italienische Küstenwache das Boot und rettete die Insassen. Insgesamt musste sie dreimal angefahren kommen, bis schließlich alle sicher auf Lampedusa anlandeten.

Fast genau ein Jahr bevor Temesgen und Christian Lechelt Bekanntschaft miteinander machten, hatten 366 Menschen, darunter Schwangere und Kinder, weniger Glück und ertranken eine halbe Seemeile vor Lampedusa. Papst Franziskus und der damalige EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso reisten nach Lampedusa, und die italienische Regierung startete „Mare Nostrum“. Im Rahmen dieser Seenotrettungsoperation rettete die italienische Marine inner-

halb eines Jahres mehr als 150.000 Flüchtlinge aus dem Mittelmeer. Auch Christian Lechelt beschäftigte die Tragödie vom 3. Oktober 2013: „Als dieses Boot untergegangen ist, dachte ich: Wir müssen etwas tun. Aber ich konnte nicht einfach nach Italien fahren. Ich habe hier eine Familie und einen Job. Ich habe mich gefragt: Was kann ich tun? Und Temesgen war die Antwort.“

Das Kirchenasyl bewahrte Temesgen nicht nur vor der Abschiebung nach Italien, wo er nahezu sicher erneut obdachlos geworden wäre. Das Kirchenasyl war auch der Beginn einer Reihe von Aktivitäten der Groß-Umstadter Stadtgesellschaft. Hatte man die Be-

wohner der örtlichen Flüchtlingsunterkunft bisher kaum wahrgenommen, trug das von Beginn an öffentliche Kirchenasyl nun maßgeblich dazu bei, dass sich immer mehr Menschen engagierten. Hierzu Christian Lechelt: „Als hätte es der Initialzündung durch Temesgen bedurft, dass hier plötzlich ganz viel passiert. Natürlich ist es nicht sein Verdienst. Aber er war der Anfang von allem.“

Kurz nach Beginn des Kirchenasyls fand eine Informationsveranstaltung statt, an welcher neben Christian Lechelt und seinem katholischen Kollegen auch der Bürgermeister, die Sozialreferentin und etwa 80 interessierte Bürger teilnahmen. Zentrales Ergebnis dieses Treffens





war vor allem, dass ein regelmäßiger Austausch zu Fragen wie „Was steht aktuell an? Was können wir tun?“ vereinbart wurde. Dadurch kam nicht nur eine Kleiderkammer zustande, es wurden beispielsweise auch Fahrräder für Flüchtlinge gesammelt und instandgesetzt. Weiterhin gibt es nun die Möglichkeit, dass sich Flüchtlinge etwa bei Arztbesuchen begleiten lassen können. Zudem werden Sprachkurse durchgeführt, die unter anderem von pensionierten Lehrern im örtlichen Gymnasium angeboten werden. Und nicht zuletzt stellt die Gemeinde seither Räumlichkeiten für die Begegnung von Flüchtlingen und Einheimischen zur Verfügung: Einmal im Monat findet sonntags ein Asyl-Café im großen Raum des Gemeindehauses statt und zweimal wöchentlich hat der „Treff Global“ abends im Jugendraum seine Pforten geöffnet.

Im Frühjahr 2016 wohnt Temesgen immer noch in „seinem“ Zimmer im Gemeindehaus. Zwar ist die Frist für eine Abschiebung nach Italien mittlerweile abgelaufen, sein Asylverfahren läuft allerdings noch. Eine Rückkehr in ein Mehrbettzimmer im lokalen Flüchtlingsheim wollte die Gemeinde ihm verständlicherweise ersparen. Ein konkretes Angebot für eine Arbeitsstelle liegt bereits vor. Das Angebot kann Temesgen jedoch erst annehmen, wenn über seinen Asylantrag positiv entschieden wurde – wovon auszugehen ist. Dann erst kann er wirklich damit beginnen, sich seinen Traum von einem eigenständigen, selbstbestimmten Leben zu erfüllen.



# Vom Fährhafen in ein neues Leben

## Kirchenasyl in Leck

Im August 2014 fand die Reise der jemenitischen Familie ALSunaidar am Kieler Fährhafen ein jähes Ende. Eine Kontrolle der Bundespolizei verhinderte, dass die ALSunaidars auf die Fähre nach Schweden gelangten, und die achtköpfige Familie landete stattdessen in Polizeigewahrsam. Doch nicht nur das: „Im Zuge der Festnahme gab der Patient starke linksthorakale Schmerzen an“, wie es im Arztbericht heißt. Mit anderen Worten: Herr ALSunaidar hatte einen Herzinfarkt erlitten und musste umgehend ins Krankenhaus gebracht werden. Wie eine Ärztin später feststellte, ist es nicht unwahrscheinlich, dass Herr ALSunaidar der polizeilichen Kontrolle und dem schnellen Handeln der Polizisten sein Leben verdankt. Denn wäre es auf der Fähre zum Herzinfarkt gekommen, wo eine schnelle und professionelle medizinische Versorgung kaum gewährleistet gewesen wäre, hätte die Sache auch viel schlimmer ausgehen können.

Die Festnahme am Kieler Hafen führte auch dazu, dass die ALSunaidars notgedrungen einen Asylantrag in Deutschland stellten, obwohl sie eigentlich nur zurück nach Schweden wollten. Dort hatten sie bereits ein knappes halbes

Jahr gelebt, bevor sie im Rahmen der Dublin-Verordnung nach Tschechien abgeschoben wurden. Und dies, ohne jemals zuvor in Tschechien gewesen zu sein – sie waren direkt nach Schweden geflogen und hatten dort umgehend einen Asylantrag gestellt. Jedoch wurde ihnen diese Einreise durch ein Schengenvisum, ausgestellt von der tschechischen Botschaft ermöglicht. Deshalb sah Schweden die Zuständigkeit für das Asylverfahren bei Tschechien und führte sie dorthin zurück. Der wesentliche Grund, warum Familie ALSunaidar den Jemen überhaupt verlassen musste, lag in der Eheschließung. Ehen zwischen Sunniten und Schiiten, wie im Falle der Eheleute ALSunaidar, werden dort nicht toleriert. Im Jemen konnte die Familie nicht bleiben, genauso wenig wie in Ägypten, wo sie sich nach ihrer Flucht aus dem Jemen zunächst für einige Jahre durchschlugen.

Auch in Tschechien wurde die Situation der Familie nicht besser: Für Herrn ALSunaidar war es unmöglich, eine Arbeit zu finden, mit der er seine Familie ernähren konnte. Hinzu kam, dass nicht alle Kinder die Schule besuchen konnten. Am gravierendsten war jedoch, dass

die an Epilepsie leidende Tochter in Tschechien nicht dieselben wirksamen Medikamente erhielt wie in Schweden. Diese hatten ihr sehr geholfen; nun verschlechterte sich ihr Zustand wieder. Daher versuchte Herr AISunaidar schließlich nach etwas über einem Jahr in Tschechien, seine Familie in einem Auto zurück nach Schweden zu bringen. Diese Reise wurde jedoch durch die Polizeikontrolle in Kiel beendet.

Migrantinnen und Migranten in Leck“, hatte da bereits die Bekanntschaft der AISunaidars gemacht. Schnell war klar, dass auch Deutschland – wie zuvor bereits Schweden – früher oder später versuchen würde, die Familie nach Tschechien abzuschieben. Und tatsächlich erreichte die Familie im Frühjahr 2015 ein Brief, in dem die Abschiebung für den 7. April angekündigt wurde. Da Frau Hahn-Nanninga sich bereits zuvor



Nach einigen Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster wurde die Familie im Herbst 2014 in das schleswig-holsteinische Leck umverteilt, das nur wenige Kilometer von der dänischen Grenze entfernt liegt. Frau Hahn-Nanninga, die Koordinatorin des „Runden Tisches zur Integration von

ausführlich darüber informiert hatte, welche Möglichkeiten in einem derartigen Fall bestehen und Kontakt zu Pastor Peter Janke aufgenommen hatte, konnte nun alles ganz schnell gehen: Am 4. April fand eine außerordentliche Kirchengemeinderatssitzung statt und am 5. April war die Familie dann im

Kirchenasyl. Leicht machte sich der Kirchengemeinderat seine Entscheidung jedoch nicht, es gab durchaus auch kritische Nachfragen, wie Frau Hahn-Nanninga betont. Dennoch kam es zu einem einstimmigen Votum für ein Kirchenasyl. Dies geschah aus den folgenden Gründen, wie Pastor Peter Janke resümiert: „Erstens, die Familie konnte nicht in den Jemen zurück. Zweitens war es menschlich nicht zumutbar, dass sie zurück nach Tschechien geschickt werden. Und drittens war die gesundheitliche Situation von zwei Familienmitgliedern ausschlaggebend, die eine adäquate medizinische Versorgung in Deutschland unabdingbar machte.“

Die Familie befand sich dann nur wenige Wochen im Kirchenasyl, da die Frist für die Überstellung nach Tschechien am 14. April ablief. Zudem erteilte die zuständige Ausländerbehörde umgehend wieder eine Aufenthaltsgestattung und bot an, dass die Familie wieder offiziell untergebracht werden konnte. Obwohl dies eigentlich das „normale“ Prozedere sein sollte, lässt sich in etlichen Kirchenasylfällen beobachten, dass der Übergang von dem Kirchenasylaufenthalt zurück ins staatliche Verfahren nicht so reibungslos wie in Leck vonstatten geht. Dass dies hier so gut funktionierte, lag sicherlich auch daran, „dass das Kirchenasyl eigentlich eine Hilfe für alle Beteiligten war, die Zeit zu überbrücken, in der man die Familie sonst hätte abschieben müssen“, so Pastor Peter Janke.

Nach Ende des Kirchenasyls verfasste Familie AlSunaidar einen Brief an die Kirchengemeinde. In diesem heißt es unter anderem: „Die letzten Jahre haben wir nur ums Überleben gekämpft. Wir mussten stark sein und hatten nur uns selbst. Jetzt wissen wir, wir haben Freunde gefunden. Freunde, die uns mit dem Kirchenasyl die Chance auf ein Leben in Sicherheit und Frieden gegeben haben. Unsere Familie wird alles dafür tun, diese Chance zu nutzen. Wir sind angekommen in Deutschland.“

Angekommen sein bedeutet für die Familie, dass sie mittlerweile in einem eigenen kleinen Haus in Leck wohnt. Ein Sohn besucht die Grundschule, ein weiterer seit Kurzem das Gymnasium. Eine der Töchter ist eine sehr gute Schülerin geworden und die älteste Tochter hat zwischenzeitlich ein Praktikum als zahnmedizinische Fachangestellte absolviert und einen Ausbildungsplatz zugesagt bekommen. Die Eheleute AlSunaidar nahmen über lange Zeit hinweg täglich an einem Deutschkurs teil. Herr AlSunaidar hat zwei Praktika bei lokalen Einzelhändlern absolviert und besucht gegenwärtig einen Kurs zur Berufsvorbereitung. Nach etlichen „verlorenen“ Jahren kann sich die Familie nun endlich eine Zukunft aufbauen, wozu das Kirchenasyl maßgeblich beitrug.

# Das neue Härtefallverfahren

## Kirchenasyl in Husum

Herr Alrazak, ein staatenloser Palästinenser aus Syrien, kam Ende des Jahres 2013 nach Deutschland. In Neumünster stellte er einen Asylantrag. Herr Alrazak hatte eine gefährliche Reise über das Mittelmeer hinter sich und wurde vor Lampedusa von der italienischen Küstenwache gerettet. Nach Deutschland kam er nicht nur wegen der miserablen Lebensbedingungen, denen Flüchtlinge in Italien ausgesetzt sind, sondern vor allem, weil hier bereits eine Tante von ihm lebt. Knapp über ein Jahr wohnte er nach seiner Ankunft in Deutschland auf Nordstrand – einer Halbinsel in der Nordsee. Anschließend zog er nach Husum um. Kurz nach seinem Umzug erhielt er den bei Asylsuchenden in Deutschland allgemein gefürchteten Brief, in dem stand, dass er zurück nach Italien müsse. Eine Klage dagegen scheiterte vor dem zuständigen Verwaltungsgericht. Wenig überraschend kam daraufhin erneut Post von der Ausländerbehörde: Er habe sich am 5.11.2014 beim Landesamt in Neumünster einzufinden. Wie sich erst später herausstellte, wollten ihn die Behörden am darauffolgenden Tag nach Italien abschieben.

Wie von ihm verlangt, begab sich Herr Alrazak zum gewünschten Zeitpunkt zur angegebenen Adresse. Dort meldete er sich versehentlich jedoch nicht beim Landesamt, sondern bei der im selben Haus untergebrachten Außenstelle des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF). Anstatt ihn hier einfach auf seinen Fehler hinzuweisen, schickte man ihn jedoch wieder nach Hause. Immerhin mit einer Bestätigung, dass er dort gewesen war. Die für den nächsten Tag angesetzte Abschiebung konnte somit nicht durchgeführt werden. Eigentlich war die Sechsmonatsfrist für eine Überstellung nach Italien nach der fehlgeschlagenen Abschiebung überschritten. Unerwarteterweise beantragte das BAMF bei der italienischen Regierung jedoch eine Fristverlängerung auf 18 Monate zur Durchführung der Abschiebung. Möglich ist dies dann, wenn der Betreffende „flüchtig“ ist, wie es in der Dublin-Verordnung wörtlich heißt. Herrn Alrazak wurde vorgeworfen, sich zu seinem Termin nicht eingefunden zu haben, weshalb er als „flüchtig“ eingestuft wurde. Es war nicht relevant, dass es lediglich ein Missverständnis gegeben hatte und er zu seinem Termin er-

schiene war – nur im falschen Stockwerk. Das BAMF beharrte zunächst auf einer Fristverlängerung, um Herrn Alrazak doch noch abschieben zu können.

Nachdem deutlich wurde, dass es in der nächsten Zeit einen erneuten Abschiebeversuch geben würde, vermittelte die örtliche Diakonie den Kontakt zu Katrin Hansen, der Pastorin der evangelischen Christus-Gemeinde in Husum. Dort hatte man sich bereits grundsätzlich mit dem Thema Kirchenasyl auseinandergesetzt. Zudem verfügte die Gemeinde über einen leerstehenden Raum mit Zugang zu einer Küche und einem Bad. Dieser Raum, ein ehemaliger Jugendraum, war erst kurz zuvor renoviert worden mit dem Ziel, ihn für ein eventuelles Kirchenasyl bereit zu halten. Plötzlich ging es Schlag auf Schlag: Kaum war der Raum fertig, erreichte die Gemeinde auch schon die Anfrage hinsichtlich eines Kirchenasyls für Herrn Alrazak. Der Kirchengemeinderat stimmte auf einer außerordentlichen Sitzung der Gewährung von Kirchenasyl zu und wenig später zog Herr Alrazak ein. Nur wenige Stunden, bevor ein zweiter Abschiebeflug angesetzt war.

„Eigentlich war es, wie in einem Luxusgefängnis zu leben“, sagt Herr Alrazak rückblickend über seine Zeit im Kirchenasyl. Er konnte das Kirchengelände nicht verlassen. Aber er erhielt fast täglich Besuch von seinen Freunden sowie Mitgliedern der Gemeinde. Gemeinsam

sahen sie Filme oder spielten Kicker. Aber vor allem wurde zusammen Deutsch geübt. Die Lebensmittel, die Herr Alrazak benötigte, wurden durch Spenden finanziert. Dabei beteiligten sich auch die Nachbargemeinden, die nicht über entsprechende Räumlichkeiten für ein Kirchenasyl verfügen. Ganz öffentlich, etwa über Presseberichterstattung oder Mitteilung im Gemeindebrief, wurde der Fall jedoch nicht gemacht, es handelte sich um ein sogenanntes „stilles Kirchenasyl“. Nur intern wurde während des Kirchenasyls mit und über Herrn Alrazak gesprochen. So traf sich Herr Alrazak beispielsweise mit der Konfirmandengruppe und berichtete über seine Geschichte und seine Hoffnungen.



Der Fall von Herrn Alrazak wurde dem BAMF bereits kurz nach Beginn des Kirchenasyls im Rahmen eines neu eingeführten Härtefallverfahrens für (potenzielle) Kirchenasylfälle vorgelegt. Dieses wurde etabliert, nachdem im Jahr 2014 die Zahl der Kirchenasyle in Deutschland angestiegen war, wie die folgenden Zahlen verdeutlichen: Bei der „Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.“ (BAG) wurden im Jahr 2014 insgesamt 430 Kirchenasyle gemeldet. Im Jahr zuvor waren es lediglich 79 Fälle, wobei es sich in beiden Jahren bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle um Dublin-Fälle handelte (2014: 378, 2013: 58). Aufgrund dieses Anstiegs gab es beim BAMF zum Jahresende 2014 Überlegungen, bei einem Kirchenasyl grundsätzlich davon auszugehen,

dass die Betroffenen „flüchtig“ seien. Wie bereits erwähnt, führt dies dazu, dass eine Überstellung in den angefragten Mitgliedstaat nicht innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden muss, sondern 18 Monaten dafür Zeit sind. Die Frist beginnt dabei mit der Zustimmung zur Rückführung durch den angefragten Staat. Ein Kirchenasyl in Dublin-Fällen müsste also in aller Regel erheblich länger gewährt werden.

Zu dieser grundsätzlichen Verlängerung der Überstellungsfrist bei Dublin-Fällen im Kirchenasyl kam es jedoch nicht. Vielmehr wurde im Februar 2015 im Zuge eines Spitzengesprächs zwischen dem BAMF, der katholischen und der evangelischen Kirche folgende Vereinbarung getroffen: Das BAMF geht bei einem Kirchenasyl zumindest vorläufig auch weiterhin nicht von einer „Flüchtigkeit“ aus und Härtefälle können (noch bevor ein Kirchenasyl gewährt wird oder während der Gewährung) dem BAMF zur Einzelfallprüfung vorgelegt werden. Seitdem können Gemeinden über ihre jeweiligen kirchlichen Ansprechpartner auf Bundesländerebene Dossiers beim BAMF einreichen. In diesen Dossiers muss dargelegt werden, woraus sich im jeweiligen Einzelfall eine besondere individuelle Härte ergibt, die gegen eine Überstellung in den eigentlich zuständigen Dublin-Staat spricht.

Diese besondere Härte kann beispielsweise darin bestehen, dass eine Erkran-



kung vorliegt, die im Dublin-Zielstaat nur unzureichend behandelt werden kann. Oder aber, dass die Betroffenen bereits besonders belastende Erfahrungen im Zielstaat machten bzw. sie dies dort wieder erwarten würde. Die drohende Trennung von Familien kann ebenfalls eine besondere Härte darstellen. Weiterhin können herausragende Integrationsleistungen in Deutschland förderlich sein. Teilt das BAMF im Zuge der Prüfung die Einschätzung einer besonderen Härte, erklärt die Behörde einen sogenannten „Selbsteintritt“. Praktisch bedeutet das, dass von einer Rückführung abgesehen wird und das Asylbegehren inhaltlich in Deutschland geprüft wird. Im Idealfall kommt es durch dieses Verfahren gar nicht erst zu einem Kirchenasyl beziehungsweise kann das Kirchenasyl bereits vor Fristablauf beendet werden.

Bei Herrn Alrazak stimmte das BAMF den vorgebrachten Argumenten zu. Der Antrag zu seinem Fall zielte einerseits auf seine langjährige Fluchtgeschichte und andererseits darauf ab, dass er sich seiner Abschiebung nicht mutwillig entzogen hatte, sondern sich bei der Behörde lediglich im Raum geirrt hatte. Eine Erfahrung, die wohl nicht wenige Bundesbürger teilen. Weiterhin hat Herr Alrazak beachtliche Integrationsleistungen erbracht und spricht mittlerweile nahezu perfekt Deutsch. Allerdings gab es Probleme bei der Kommunikation zwischen dem BAMF und der zuständi-

gen Ausländerbehörde hinsichtlich des positiven Votums durch das BAMF. Dies führte dazu, dass Herr Alrazak wesentlich länger im Kirchenasyl bleiben musste, als es eigentlich notwendig gewesen wäre. Die zuständige Ausländerbehörde hatte nicht zusichern wollen, dass eine Abschiebung keinesfalls mehr stattfindet und Herr Alrazak und die Gemeinde wollten kein Risiko eingehen.

Im November 2015 konnte Herr Alrazak das Kirchenasyl endlich verlassen und lebt seitdem in einer kleinen Wohnung in Husum. Diese wurde ihm von einem Gemeindemitglied vermittelt. Er arbeitet im Rahmen einer 30-Stunden-Stelle als „Sprach- und Kulturmittler“ bei der örtlichen Diakonie und hofft darauf, dass sein großer Traum – weiter zu studieren – doch noch wahr wird. Selbstredend wäre dies auch ein großer Gewinn für die Aufnahmegesellschaft. Zu hoffen steht daher, dass auch hinsichtlich des Zugangs zu Studium und Berufsausbildung zeitnah pragmatische Lösungen gefunden werden, die den Realitäten gerecht werden. Die Politik hat mit der Einführung des Härtefallverfahrens für (potentielle) Kirchenasylfälle einen beachtlichen Schritt nach vorn gemacht. Ähnliches gilt es nun auch in anderen Bereichen der Integration umzusetzen.

# „Zuhause ist dort, wo Menschen mich in ihr Leben lassen“

## Kirchenasyl in Hamburg

Indho Mohamud Abyan, geboren in Somalia, reiste bereits im Jahr 2006 im Alter von 17 Jahren über die Ukraine nach Ungarn ein. Dort stellte er einen Asylantrag und wurde wenig später als Flüchtling anerkannt. In Ungarn galt damals die Regelung, dass Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung noch für maximal ein halbes Jahr in einem sogenannten „Pre-Integration-Camp“ bleiben können. Mittlerweile sind es sogar nur noch zwei Monate. Theoretisch sollen in dieser Zeit vor allem Sprachkenntnisse erworben werden sowie ein Job und eine Wohnung gefunden werden. In der Praxis sieht dies jedoch anders aus: Das Ende der Zeit im „Pre-Integration-Camp“ bedeutet für fast alle nicht den Beginn der Integration in die ungarische Gesellschaft, sondern den direkten Weg in die Obdachlosigkeit. Davon war auch Indho betroffen:

„Wenn du in anderen Ländern Europas Papiere aufgrund einer Asylanerkennung bekommst, ist das gut. In Ungarn verlierst du damit alle Möglichkeiten: Ich musste das Lager verlassen und sie gaben mir 150 Euro als Startgeld. Ich

konnte nicht studieren, nicht arbeiten, hatte keine Wohnung. Nichts. Ich war völlig allein gelassen. Als Obdachloser ist es gefährlich: Ich wurde geschlagen und im Winter ist das Leben sehr hart. Ich habe oft versucht, wegzukommen: Ich habe es in Stockholm versucht, in Kopenhagen, in Amsterdam, in London, in Glasgow. Aber immer wieder bin ich abgeschoben worden. Vor den Abschiebungen war ich insgesamt fast ein Jahr im Gefängnis. Und alles nur, weil ich nicht als Obdachloser in Ungarn leben wollte.“

Zwar ist es Flüchtlingen, die einen Aufenthaltstitel in einem EU-Staat bekommen haben, in der Regel erlaubt, in die restliche EU zu reisen. Jedoch nur für eine begrenzte Zeit und nur als Tourist. Arbeiten oder eine Ausbildung machen dürfen sie nicht. Sie bekommen auch keine Sozialleistungen. Hieran änderte auch die sogenannte „EU-Daueraufenthaltsrichtlinie“ wenig, die seit 2013 Anwendung findet. Zwar wurde mit der Richtlinie ursprünglich das Ziel verfolgt, die Rechte von Drittstaatenangehörigen, die über einen Aufenthaltstitel in einem EU-Staat verfügen, jenen von EU-Staats-



angehörigen schrittweise anzupassen. Allerdings sind Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel mit dem Problem konfrontiert, dass die Richtlinie eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren, regelmäßige Einkünfte und eine Krankenversicherung in dem Staat, der den Aufenthaltstitel erteilt hat, zu Voraussetzungen für die Erteilung eines EU-Daueraufenthalts erklärt. Paradoxerweise haben also gerade die, die es nicht geschafft haben, im Land der Einreise eine Arbeit zu finden, keine Möglichkeit, in einem anderen EU-Staat eine Arbeit aufzunehmen.

Notgedrungen stellen viele daher einen weiteren Asylantrag, obwohl ihre Schutzbedürftigkeit bereits festgestellt wurde, um zumindest für einige Zeit

wieder ein Dach über dem Kopf zu haben. Früher oder später droht dann jedoch die Abschiebung in den Staat, der den Aufenthalt erteilt hat. Diese erfolgt jedoch nicht im Rahmen der Dublin-Verordnung, sondern auf Basis binationaler Vereinbarungen. Es existiert keine Frist für Abschiebungen wie im Dublin-Verfahren. Es kann vorkommen, dass Menschen auch noch nach Jahren des Aufenthalts abgeschoben werden. So auch bei Indho, der fünf Jahre in Großbritannien lebte und sich dort bestens integriert hatte, bevor er ein weiteres Mal nach Ungarn abgeschoben wurde. Vor seiner Asylantragstellung in Deutschland im Jahr 2012 war Indho bereits dreimal aus verschiedenen EU-Staaten zurück nach Ungarn abgeschoben worden.



Seit seiner Ankunft in Deutschland hat Indho zwei FSJ-Stellen angeboten bekommen und konkrete Angebote für eine Ausbildung zum Erzieher, zum Arzthelfer und zum Kaufmann sowie diverse Jobangebote erhalten. All diese Angebote durfte er jedoch nicht annehmen, da ihm die Ausländerbehörde die Erlaubnis verweigerte. Lediglich ein unbezahltes Praktikum in einer Tischlerei und als Altenpfleger konnte er machen. Dennoch hat er nicht aufgegeben. Mittlerweile spricht er fast perfekt Deutsch und lernt für seinen Hauptschulabschluss. Ob ihm dies jemals wirklich nützlich sein wird, ist jedoch unklar. Denn trotz allem bestand und besteht nach wie vor die Gefahr, dass er nach Ungarn abgeschoben wird. Deswegen gewährte der Kirchenkreis Hamburg-Ost wiederholt Kirchenasyl. Einige Monate lebte Indho bei der christlichen Lebensgemeinschaft „Brot und Rosen“, später war er in einer Hamburger Gemeinde untergebracht.

Mittlerweile wurde ein dritter Antrag bei der niedersächsischen Härtefallkommission eingereicht. Diese ist für ihn zuständig, weil er nach seiner Asylantragstellung zunächst nach Niedersachsen und nicht nach Hamburg umverteilt wurde. Die Referenzschreiben, die ihm Freunde und Bekannte sowie potentielle Arbeitgeber ausstellten, füllen mehrere Aktenordner im Büro der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche in Hamburg. Allerdings erklärte sich die

niedersächsische Härtefallkommission in den ersten beiden Anträgen für in der Sache unzuständig, da Indhos Fall Bundes- und nicht Ländersache sei. Das BAMF wiederum erklärte, im Rahmen der besonderen Härtefallregelung für Kirchenasylfälle nicht zuständig zu sein, weil es sich nicht um einen Dublin-Fall handle und man deswegen keinen Selbsteintritt erklären könne. Gefangen in dieser Regelungslücke bleibt die Zukunft von Indho weiterhin unklar. Da überrascht es fast schon, dass Indho – trotz aller Abschiebeandrohungen, Arbeitsverbote und Unsicherheit, ob er jemals eine Zukunftsperspektive für längere Zeit aufbauen kann – die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben hat: „Ich habe so viele Jahre verloren. In Somalia hatte ich noch den Traum, Arzt zu werden. Aber ein Studium kann ich mittlerweile wohl vergessen. Aber eine Ausbildung wäre schön, ich möchte gerne mit Menschen arbeiten, zum Beispiel als Erzieher. Vor allem ist es aber jetzt an der Zeit, endlich an einem Ort zu bleiben. Ich war schon in so vielen Städten. Dort kannte ich jedoch fast nur Anwälte, Behördenmitarbeiter und Gefängniswärter. In Hamburg ist das ganz anders. Ich habe viele Freunde gefunden. In Hamburg fühle ich mich zuhause.“

**Menschenrechte stärken.  
Abschiebungen verhindern.  
Schutzräume erhalten.**

Dafür steht Kirchenasyl. Und dafür steht  
die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.



**Werden Sie  
Fördermitglied ...**

... und helfen Sie uns dadurch, weiterhin Kirchenasyle  
zu ermöglichen, zu beraten und zu begleiten.

Einfach Mitgliedsantrag ausfüllen unter:

[www.kirchenasyl.de/foerderkreis/](http://www.kirchenasyl.de/foerderkreis/)

Spendenkonto:

**BAG Asyl in der Kirche**

**IBAN: DE68350601901013169019 | BIC: GENODED1DKD**

Stichwort: Förderbeitrag „Schutz für Flüchtlinge“

Unser herzlicher Dank gilt allen Gesprächspartner-  
Innen, die ihre Geschichten und Gedanken für diese  
Broschüre in Worte gefasst haben.

Weitere Informationen über Kirchenasyl sowie  
Kontakte zu lokalen Netzwerken sind auf der  
Homepage der Ökumenischen Bundesarbeitsge-  
meinschaft Asyl in der Kirche e.V. zu finden:

**[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)**



**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft  
Asyl in der Kirche e.V.**

Heilig-Kreuz-Kirche  
Zossener Str. 65, 10961 Berlin

E-Mail: [info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de)  
Telefon: +49 (0)30 25 89 88 91  
Fax: +49 (0)30 69 04 10 18

[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

**Spendenkonto:**

IBAN: DE68350601901013169019  
BIC: GENODED1DKD  
KD-Bank Duisburg